

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.030

16.02.2026

Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Wahlbekanntmachung

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
 - 2.1 Im Abstimmungsraum:
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 14 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde

erfolgen.

- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

- 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Rathaus, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster im Foyer des Rathauses zu den Öffnungszeiten am Aushang einsehbar¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlages kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

16.02.2026

Unterschrift

i.A. Millian

Veröffentlicht an der Amtstafel am Rathaus: Angeschlagen am: 16.02.2026	abgenommen am:
---	----------------

Ergänzend veröffentlicht im digitalen Amtsblatt am: 16.02.2026

Impressum:

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), [E-Mail: presse@gapa.de](mailto:presse@gapa.de)

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber
angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters
im Markt Garmisch-Partenkirchen

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Koch Elisabeth , Erste Bürgermeisterin, Kreisrätin	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern, Freie Wählergemeinschaft Garmisch- Partenkirchen e.V. (Freie Wähler, FWG)	Schimmer Daniel , Hotelmanager, Gemeinderatsmitglied, 1986	☐
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. Thiel Stephan , Physiker, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schimpf Peter , Dipl.-Kfm., Vorstand	☐
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Garmisch+Partenkirchen miteinander (Ga+Pa miteinander)	Dr. Hofer Anton , M.A., Dipl.-Ing. (FH), B.Eng., Politik- und Verwaltungswissenschaftler, Gemeinderatsmitglied, 1978	☐

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 30 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.





Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats im Markt Garmisch-Partenkirchen

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01		Wahlvorschlag Nr. 02		Wahlvorschlag Nr. 03		Wahlvorschlag Nr. 04		Wahlvorschlag Nr. 05		Wahlvorschlag Nr. 06		Wahlvorschlag Nr. 07		Wahlvorschlag Nr. 08		Wahlvorschlag Nr. 09	
100 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)		200 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern, Freie Wählergemeinschaft Garmisch-Partenkirchen e.V. (FREIE WÄHLER, FWG)		300 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)		400 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)		500 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		600 Kennwort Bayernpartei (BP)		700 Kennwort Garmisch+Partenkirchen miteinander (Ga+Pa miteinander)		800 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)		900 Kennwort Die Linke (Die Linke)	
101 Koch Elisabeth, Erste Bürgermeisterin, Kreisrätin		201 Schimmer Daniel, Hotelmanager, Gemeinderatsmitglied, 1986		301 Westermeier Dietlinde "genannt: Uschi", Buchhalterin		401 von der Burg Katja, Unternehmerin, 1979		501 Schimpf Peter, Dipl.-Kfm., Vorstand, Parteienkirchen		601 Filser Hubert, Malermeister, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		701 Dr. Hofer Anton, M.A., Dipl.-Ing. (FH), B.Eng., Politik- und Verwaltungswissenschaftler, Gemeinderatsmitglied, 1978		801 Fischbacher Elias, Unternehmer, 2000		901 Miez Sophie, freiberuf. Kunsthandwerkerin, 1998	
102 Zolk Claudia, Unternehmerin, Zweite Bürgermeisterin		202 Kurschatke Martin, Selbst. Baumpfleger, Gemeinderatsmitglied, 1964		302 Westermeier Dietlinde "genannt: Uschi", Buchhalterin		402 von der Burg Katja, Unternehmerin, 1979		502 Simon Alexandra, Nachhilfelehrerin, 1968, Parteienkirchen		602 Filser Hubert, Malermeister, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		702 Dr. Hofer Anton, M.A., Dipl.-Ing. (FH), B.Eng., Politik- und Verwaltungswissenschaftler, Gemeinderatsmitglied, 1978		802 Fischbacher Elias, Unternehmer, 2000		902 Miez Sophie, freiberuf. Kunsthandwerkerin, 1998	
103 Höck Hubert, Unternehmer		203 Graf Konstantin, Abteilungsleiter, 1994		303 Westermeier Dietlinde "genannt: Uschi", Buchhalterin		403 Dr. Thiel Stephan, Physiker, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		503 Simon Michael, Gastwirt, Gemeinderatsmitglied, 1991, Wamberg		603 Filser Hubert, Malermeister, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		703 Edenhofer Lilian, Politische Referentin, Gemeinderatsmitglied, Kreisrätin		803 Fischbacher Elias, Unternehmer, 2000		903 Miez Sophie, freiberuf. Kunsthandwerkerin, 1998	
104 Reim Michael, Dachdecker- und Spenglermeister, Gemeinderatsmitglied, stv. Feuerwehrkommandant, 1982		204 Allmann Robert, Sozialversicherungsfachangestellter, 1962		304 Gerstmann Frank, Servicetechniker, 1963		404 Dr. Thiel Stephan, Physiker, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		504 Dr. Blanke Anja, Sinologin, 1985, Parteienkirchen		604 Grasegger Albert, Arbeiter i.R., Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		704 Edenhofer Lilian, Politische Referentin, Gemeinderatsmitglied, Kreisrätin		804 Ackermann Maria-Magdalena, Kinderkrankenschwester i.R., Gemeinderatsmitglied, Kreisrätin, 1952		904 Wackerte Julian, Dualer Student B.A. Business Administration, 2004	
105 Sontheim Christine, Steuerberaterin, Gemeinderatsmitglied		205 Grasegger Matthias, Telekommunikations- und Digitalisierungsberater, 1985		305 Gerstmann Frank, Servicetechniker, 1963		405 Nelhiebel Julia, Angestellte, 1989		505 Imhof Niklas, M.A., Werbetexter, 1996, Parteienkirchen		605 Grasegger Albert, Arbeiter i.R., Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		705 Neuner Daniel, Musikkabarettist, 1972, Burgrain		805 Ackermann Maria-Magdalena, Kinderkrankenschwester i.R., Gemeinderatsmitglied, Kreisrätin, 1952		905 Wackerte Julian, Dualer Student B.A. Business Administration, 2004	
106 Buchwieser Anton, Schreinermeister, Gemeinderatsmitglied		206 Dietrich Stephanie, Hausfrau, 1968		306 Gerstmann Frank, Servicetechniker, 1963		406 Dr. Steinbrecher Rainer, Berater Forschungstechnologie, Gemeinderatsmitglied		506 Meierhofer Fanny, M.Sc., Referentin Klimapolitik, 1992, Parteienkirchen		606 Grasegger Albert, Arbeiter i.R., Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		706 Neuner Daniel, Musikkabarettist, 1972, Burgrain		806 Ackermann Maria-Magdalena, Kinderkrankenschwester i.R., Gemeinderatsmitglied, Kreisrätin, 1952		906 Wackerte Julian, Dualer Student B.A. Business Administration, 2004	
107 Bauer Wolfgang, Zweiter Bürgermeister a.D., Gemeinderatsmitglied, Kreisrat		207 Buchwieser Wolfgang, Selbst. Immobilienmakler und Hausverwalter, 1980		307 Riedl Wolfgang, Maler, 1970		407 Dietz Franziska, M.Sc., Wirtschaftsingenieurin, 1990, Garmisch		507 Filipov Venelin, Klavierlehrer, Parteienkirchen		607 Lipf Anton, Automobilkaufmann		707 Gnilka Kathrin, Marketing- und Kommunikationsberaterin, 1974, Parteienkirchen		807 Strzondala Stephan, Gymnasiallehrer, 1992		907 Cohn Melanie, Einzelhandelskauffrau, 1980	
108 Ostermar-Maurer Katrin, Geschäftsführerin Bergbahn, Gemeinderatsmitglied		208 Schumann Ishizuka Kerstin, Hotelmeisterin, 1965		308 Riedl Wolfgang, Maler, 1970		408 Simon Andreas, Kommunikationsexperte, 1984		508 Dr. Jentsch Birgit, Sozialwissenschaftlerin, Garmisch		608 Lipf Anton, Automobilkaufmann		708 Gnilka Kathrin, Marketing- und Kommunikationsberaterin, 1974, Parteienkirchen		808 Strzondala Stephan, Gymnasiallehrer, 1992		908 Cohn Melanie, Einzelhandelskauffrau, 1980	
109 Ostler Anton, Prozessmanager		209 Dr. Bail Bastian, Zahnarzt, 1983		309 Riedl Wolfgang, Maler, 1970		409 Mayer											

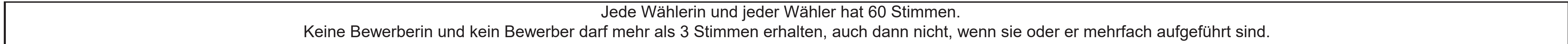


Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber
angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl der Landrätin oder des Landrats
im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Zolk Claudia , Unternehmerin, zweite Bürgermeisterin, 1972, Garmisch-Partenkirchen	☐
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Wähler der Landkreisgemeinden (FWL)	Speer Anton , Landrat, Bezirksamt, 1958, Unterammergau	☐



zur Wahl des Kreistags im Landkreis Garmisch-Partenkirchen am 8. März 2026

[illegible]